

Mit dem Ferrari ins Gemüsebeet...



Ein Versuch in einer automobilen Gesellschaft die Saatgut-Zulassung anschaulich zu machen

Würde man das Verfahren der Saatgut-Zulassung zum Beispiel auf den Bereich der Zulassung von Fahrzeugen für den Straßenverkehr übertragen würde, dann sähe es wohl so aus:

Bevor ein einzelnes Fahrzeug zugelassen wird, muss zunächst der Fahrzeugtyp als solcher zugelassen werden. Straßenfahrzeuge sind zum Beispiel Fahrräder (*traditionelle Sorten*), E-Bikes (*weiterentwickelte traditionelle Sorten*), Motorroller (*bäuerliche Sorten*), Kleinwagen (*Sorten für den Ökolandbau*) oder Sportwagen (*Sorten für die industrielle Landwirtschaft*). Die Zulassungsbehörde (*das Sortenamnt*) muss bei Neuanmeldungen von Fahrzeugtypen für den Straßenverkehr (*also den Saatgutmarkt*) Prototypen überprüfen, und zwar nach einheitlichen Kriterienkatalog für Straßenfahrzeuge.

Die Kriterien sind ganz einfach: grundsätzlich werden alle Fahrzeuge zum Straßenverkehr (*respektive Saatguthandel*) zugelassen, die a) in weniger als 12 Sekunden von 0 km/h auf 100 km/h beschleunigen, die b) eine Höchstgeschwindigkeit von 180 km/h erreichen und c) eine unverwechselbare Silhouette haben (*im übertragenen Sinn: die DUS-Kriterien erfüllen, also hohe Homogenität [Uniformity]. langdauernde Unveränderlichkeit [Stability] und scharfe Unterscheidbarkeit [distinctness] aufweisen*).

„Wie?“, fragen Sie und beklagen: „das ist doch ungerecht!“ Ihnen ist die Fahrzeugfarbe wichtiger als die Beschleunigungsfähigkeit oder die Höchstgeschwindigkeit? Papperlapapp. Aber wir wollen mal eine Ausnahme machen: alle Fahrzeugtypen, die vor Inkrafttreten der neuen EU-Fahrzeugzulassungsverordnung verkauft wurden, dürfen weiterhin verkauft werden. Fahrräder, Motorroller, Kleinwagen und Sportwagen.

Sie wollen aber Fahrräder weiterentwickeln zu E-Bikes? Sie wollen neue Typen von Motorrollern und Kleinwagen entwickeln? Nun, dann bemühen Sie sich doch, die Zulassungskriterium zu erfüllen! Sie sagen: „Das geht doch gar nicht?“ Nun, das ist dann wohl Pech. Oder Ihre Unfähigkeit? Vielleicht sollten Sie sich mit etwas anderem befassen als Fahrzeugbau, wenn Sie das nicht schaffen!

Aber gut, es gibt da eine Möglichkeit. Wenn Sie nicht professionell Straßenfahrzeuge bauen wollen, dann müssen Sie sich auch nicht als Straßenfahrzeugbauer registrieren lassen. Die Straßenfahrzeugzulassungsverordnung gilt nur für professionelle Hersteller. Bauen Sie doch einfach in ihrer privaten Werkstatt etwas (*Entwickeln Sie als Amateur eine Sorte weiter oder neu*). Tüftler und Erfinder sind immer gerne gesehen! Und vielleicht schaffen es sie ja auch, einen Sportwagen zu entwickeln und zu bauen? Nichts ist unmöglich!

Aber passen Sie auf! Wenn Sie gut sind und Ihre Entwicklungen so erfolgreich, dass viele ein Modell davon haben wollen (*resp. Saatgut von ihrer neuen oder weiterentwickelten Sorte*), dann versuchen Sie nicht, Ihren Lebensunterhalt damit zu verdienen. Sonst müssten wir Sie nämlich als professionellen Fahrzeugbauer einstufen, und Sie müssen alle Fahrzeugtypen (*Sorten*) zulassen, die Sie für den Markt bereit halten.

Ach so, eines noch: wenn Sie ein besonders schönen alten Fahrradtyp gefunden haben, seine originalgetreue Erhaltung pflegen, z.B. Konstruktionsunterlagen aufbewahren und hin und wieder Modelle davon bauen, dann können Sie sich als Erhalter dieses Fahrradtyps eintragen lassen und dürfen auch ganz legal Exemplare davon verkaufen. Sie bekommen dann nur die kleine Auflage, dass Sie diesen Fahrradtyp auch wirklich pflegen und Modelle davon anbieten müssen.

Wie? Sie wollen lieber ihr altes Fahrrad weiterfahren, wenn das so ist. Aber natürlich, machen Sie das – kein Problem! (*So hat ja auch die Landwirtschaftsministerin gesagt, dass jeder Gärtner sein Saatgut weiter verwenden darf. Wohlgemerkt: jeder sein eigenes.*) Fahren sie also mit ihrem eigenen alten Fahrrad weiter. Wenn es aber kaputt geht, haben sie da ein Problem. Vielleicht haben Sie ja noch ein zweites und ein drittes Fahrrad in der Garage. Oder mögen Sie nicht doch ein zugelassenes kaufen?

Oder gehen Sie doch einfach zu Fuß! (*Sammeln Sie Wildpflanzen!*) Das sind günstig und gesund, man ist dabei viel an der frischen Luft.

Das reicht Ihnen nicht? Nun, dann kaufen Sie doch endlich ein Fahrzeug eines großen Konzerns, wie es auf dem Markt angeboten wird. Seien sie nicht so wählerisch, Sie werden schon nicht daran sterben!

Mahlzeit!

Andreas Riekeberg, 29.4.2013

P.S.: Wenn es nicht hinken würde, wäre es kein Vergleich...